

**Vorbericht  
zum Haushalt der Gemeinde Barleben  
für das Haushaltsjahr 2010**

Gemäß § 1 Abs.2 Nr. 1 GemHVO Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der gemäß § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Hierzu sind die dem Haushaltsjahr vorangegangenen und die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren darzustellen.

**I. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2008 und 2009**

**1. Haushaltsjahr 2008**

Mit Beschluss der 1. Haushaltssatzung nach den Vorgaben des doppischen Buchungssystems für das Jahr 2008 am 20.12.2007 wurden folgende Beträge veranschlagt:

Im Ergebnisplan:

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| ordentliche Erträge      | 39.031.600 Euro |
| ordentliche Aufwendungen | 39.326.135 Euro |
| Saldo:                   | - 294.535 Euro  |

Im Finanzplan:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 38.771.600 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 36.127.435 Euro |
| Saldo:                                     | 2.644.165 Euro  |

|  |                   |
|--|-------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.247.200 Euro    |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 13.365.600 Euro   |
| Saldo:                                 | - 11.118.400 Euro |

|   |               |
|---|---------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 259.900 Euro  |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 806.800 Euro  |
| Saldo:                                  | -546.900 Euro |

Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht veranschlagt.

Da noch keine geprüfte und durch den Gemeinderat bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 vorliegt, konnte für das Haushaltsjahr 2008 nur eine vorläufige und nicht geprüfte Jahresrechnung mit folgendem Ergebnis aufgestellt werden:

**Ergebnisrechnung:**

|                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| ordentliche Erträge      | 39.956.153,44 Euro       |
| ordentliche Aufwendungen | 36.905.833,70 Euro       |
| Saldo:                   | <b>3.050.319,74 Euro</b> |

|                               |                      |
|-------------------------------|----------------------|
| außerordentliche Erträge      | 10.977,66 Euro       |
| außerordentliche Aufwendungen | -2.764,38 Euro       |
| Saldo:                        | <b>8.213,28 Euro</b> |

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Jahresergebnis von 3.058.533,02 Euro. Dieses ist entsprechend §§ 103 Abs. 2 GO-LSA und 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik der allg. Rücklage zuzuführen.

**Finanzrechnung:**

|  |                     |
|--|---------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 39.116.342,81 Euro  |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | -30.763.213,42 Euro |
| Saldo:                                     | 8.353.129,42 Euro   |
| <br>                                       |                     |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit     | 982.852,84 Euro     |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit     | -7.257.310,07 Euro  |
| Saldo:                                     | -6.274.457,23 Euro  |
| <br>                                       |                     |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 271.461,44 Euro     |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | -901.788,47 Euro    |
| Saldo:                                     | -630.327,03 Euro    |

Daher ändert sich der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2008 nicht wie geplant um -9.021.135 Euro, sondern kann mit einen positiven Saldo in Höhe von 1.448.345,16 Euro abschließen.

Dabei ist aber zu beachten, dass ab dem Haushaltsjahr 2008 wieder die Möglichkeit zur Bildung von Haushaltsausgaberesten bestand. Im Haushaltsjahr 2008 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.087.603,55 Euro in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsausgabereste liegt als Anlage 1 bei. Diese Auszahlungen verringern nicht den Saldo des Haushaltsjahres 2008, sondern mindern das Rechnungsergebnis im folgenden Haushaltsjahr 2009.

Da der vorläufige Jahresabschluss noch nicht geprüft wurde, kann es beim endgültigen Jahresabschluss noch Abweichungen zu den o.g. Werten geben.

Mit Abschluss des Jahres 2008 ergibt sich folgender Stand der Verschuldung:

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Schuldenstand am 31.12.2007 | 5.031.223 Euro |
| Zugang                      | 0 Euro         |
| Tilgung                     | 548.781 Euro   |
| Schulden am 31.12.2008      | 4.482.442 Euro |

Zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen einschließlich der erforderlichen Abwasserbaumaßnahmen bestehen für alle drei Ortschaften Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund in München. Die Refinanzierung der Kanalbaumaßnahmen erfolgt über Vereinbarungen zur Ablösung mit dem WWAZ. In der Ortschaft Meitzendorf wurde auch der Umbau der ehemaligen Kaufhalle zum Dorfgemeinschaftshaus über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE finanziert.

Nachfolgend eine Übersicht der bestehenden Verträge:

| <b>Nr.</b> | <b>Maßnahme</b>                     | <b>Vertrags-Summe</b> | <b>Inanspr.-<br/>nahme<br/>31.12.2008</b> | <b>Finanzierungs-<br/>Saldo<br/>31.12.2008</b> |
|------------|-------------------------------------|-----------------------|---|--|
|            |                                     |                       | in Euro                                   |  |
|            | <b>Ortschaft Barleben</b>           |                       |   |  |
| 1          | Straßenbaumaßnahmen                 | 7.119.000,00          | 2.119.538,18                              | 1.362.664,76                                   |
|            | <b>Ortschaft Ebendorf</b>           |                       |   |  |
| 2          | Straßenbaumaßnahmen                 | 3.681.301,54          | 3.096.125,09                              | 238.780,55                                     |
|            | <b>Ortschaft<br/>Meitzendorf</b>    |                       |   |  |
| 3          | Sanierung des<br>Ortsnetzes (Kanal) | 1.578.565,27          | 973.252,26                                | 320.353,69                                     |
| 4          | Straßenausbau Alter<br>Ortskern     | 4.141.464,24          | 3.732.782,58                              | 1.278.057,65                                   |
| 5          | Dorfgemeinschaftshaus               | 767.000,00            | 776.152,58                                | 196.698,80                                     |

Weitere Verträge bestehen seit 1997 zwischen der ehemaligen Gemeinde Ebendorf und der Norddeutschen Immobiliengesellschaft mbH (NILEG) zur Erschließung und Finanzierung im Gewerbegebiet „Kleiner Schleifweg“ sowie seit 2003 zwischen der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zur Fertigstellung der Erschließung im Bereich der B-Pläne 2 und 4.

Aus dem Vertragsverhältnis mit der NILEG resultiert ein Finanzierungssaldo per 31.12.08 in Höhe von 1.096.823,94 €. Hier ist allerdings ein Rechtsstreit anhängig, sodass hierfür eine Rückstellung gebildet ist.

Der Vertrag mit der Landgesellschaft wird im Jahr 2009 abgerechnet.

Das PPP- Projekt Neubau der Sekundarschule Barleben ist 2007 zur Abrechnung gelangt. Insgesamt sind von der Gemeinde Barleben an die Bremer Landesbank 7.314.382,56 € für die Refinanzierung zu leisten. Die planmäßigen Zahlungen 2008 (Tilgung) von 365.700 € reduzieren den Finanzierungssaldo auf 6.604.621,56 €.

## 2. Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2008 beschlossen. Dabei wurden die folgenden Beträge festgelegt:

Im Ergebnisplan:

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| ordentliche Erträge      | 39.472.837 Euro |
| ordentliche Aufwendungen | 39.414.499 Euro |

Im Finanzplan:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 38.867.900 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 37.255.420 Euro |

|  |                |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.066.000 Euro |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.252.200 Euro |

|   |                |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 659.300 Euro   |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.566.800 Euro |

Mit Beschluss der 1. Nachtragssatzung in der Sitzung am 04.06.2009 wurden die Beträge wie folgt festgesetzt:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Im Ergebnisplan:                           |                 |
| ordentliche Erträge                        | 56.028.989 Euro |
| ordentliche Aufwendungen                   | 55.928.760 Euro |
| Im Finanzplan:                             |                 |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 39.935.400 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 55.346.381 Euro |
| <br>                                       |                 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit     | 4.587.600 Euro  |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit     | 6.717.200 Euro  |
| <br>                                       |                 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 779.300 Euro    |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit    | 1.486.300 Euro  |

Kreditaufnahmen waren für die Finanzierung der Eigenanteile für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in Höhe von 220.000 Euro und zur Tilgung der Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KGE Kommunalgrund in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 23.07.2009 durch den Landkreis Börde versagt.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung sowie der Umschuldung der im Jahr 2009 zur Ablösung fällig werdenden Darlehen ist zum 31.12.2009 folgender Schuldenstand zu erwarten:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Schuldenstand am 31.12.2008          | 4.482.442 Euro |
| Neuaufnahme von Krediten             | 0 Euro         |
| geplante Tilgung                     | 542.038 Euro   |
| voraussichtliche Stand am 31.12.2009 | 3.940.404 Euro |

Das ordentliche Ergebnis im 1. Nachtragshaushalt wurde mit einem Überschuss in Höhe von 100.138 Euro ausgewiesen. Da nach der Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung für 2009 erhebliche Rückzahlungen für Gewerbesteuern zu leisten waren und sich dadurch ein Defizit von ca. 5,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt abzeichnete, hat der Bürgermeister mit Datum vom 07.07.2009 ein Haushaltssperre verfügt. Da auch durch die Aufstellung eines 2. Nachtrages dieser Fehlbetrag nicht hätte ausgeglichen werden können, war keine Notwendigkeit für den Beschluss eines 2. Nachtrages vorhanden. **Durch die mit der Haushaltssperre verbundenen Sparmaßnahmen wird sich der Fehlbetrag zum Jahresende 2009 voraussichtlich auf 2,1 Mio. Euro verringern. Dieser Fehlbetrag kann durch die ordentliche Ergebnismrücklage aus dem Jahr 2008 ausgeglichen werden.**

Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund erfolgt planmäßig. Die Geschäftsbesorgungsverträge für den Straßenbau Alter Ortskern und die Sanierung des Ortsnetzes Meitzendorf sowie für das Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf sind im Jahr 2009 abgerechnet. Die sich daraus ergebenden Zahlungssalden sind spätestens im Jahr 2010 auszugleichen. Entsprechende Mittel sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 berücksichtigt.

Der Abrechnungsstand der Geschäftsbesorgungsverträge stellt sich zum 30.09.2009 wie folgt dar:

| Nr. | Maßnahme                         | Vertrags-Summe | Inanspr.-nahme<br>in Euro | Finanzierungs-Saldo |
|-----|----------------------------------|----------------|---------------------------|---------------------|
|     | <b>Ortschaft Barleben</b>        |                |                           |                     |
| 1   | Straßenbaumaßnahmen              | 7.119.000,00   | 2.162.484,83              | 1.427.716,03        |
|     | <b>Ortschaft Ebendorf</b>        |                |                           |                     |
| 2   | Straßenbaumaßnahmen              | 3.681.301,54   | 3.581.709,65              | 733.678,24          |
|     | <b>Ortschaft Meitzendorf</b>     |                |                           |                     |
| 3   | Sanierung des Ortsnetzes (Kanal) | 1.578.565,27   | 964.378,18                | 28.248,90           |
| 4   | Straßenausbau Alter Ortskern     | 4.141.464,24   | 3.742.492,91              | 1.366.122,43        |
| 5   | Dorfgemeinschaftshaus            | 767.000,00     | 776.152,58                | 198.898,57          |

Die Abrechnungssalden werden sich zum 31.12.2009 noch verringern, da die Abführung der im Jahr 2008 und 2009 festgesetzten Ausbaubeiträge erst zum Jahresende erfolgt. Weiterhin ist der Finanzierungssaldo für das Dorfgemeinschaftshaus in Meitzendorf bereits in 2009 ausgeglichen.

In dem Rechtsstreit mit der NILEG bezüglich der Forderungen von 1.096.823,94 Euro aus dem Vertrag zur Erschließung des Gewerbegebietes „Kleiner Schleifweg“ in Ebendorf wurde im Jahr 2009 ein Vergleich in Höhe von 200.000 Euro geschlossen. Damit konnte die hierfür vorgesehene Rückstellung aufgelöst werden.

Für das Wohngebiet II und IV hatte die ehemalige Gemeinde Meitzendorf mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt einen Erschließungsvertrag geschlossen. Die Erschließung ist seit 2007 abgeschlossen. Aus der Schlussabrechnung des Vertrages ergibt sich für 2009 ein noch zu zahlender Anteil in Höhe von 841.965,18 Euro.

Der Neubau der Sekundarschule wurde durch ein PPP-Projekt realisiert. Insgesamt belief sich die von der Gemeinde Barleben an die Bremer Landesbank zu refinanzierende Summe auf 7.314.382,56 Euro. Durch die planmäßigen Zahlungen (Tilgung) in Höhe von 365.700 Euro reduzierte sich der Finanzierungssaldo zum 31.12.2009 auf 6.238.921,56 Euro.

## II. Haushaltslage 2010

### 1. Grundsätzliche Bemerkungen zum Haushaltsjahr 2010

Der Haushalt 2010 der Gemeinde Barleben ist nunmehr der Dritte nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung für den kommunalen Bereich (Doppik). Somit können auch erstmals Rechnungsergebnisse aus dem Jahr 2008 als doppelte Werte angegeben werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag allerdings noch keine geprüfte und durch den Gemeinderat bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und somit auch kein geprüfter Jahresabschluss 2008 vor. Die nach der Prüfung eventuell erforderlichen Korrekturen können noch zu Abweichungen des Rechnungsergebnisses führen.

**Nach den Grundsätzen der Gemeindeordnung ist der doppelte Haushalt gemäß § 90 Abs. 3 GO-LSA ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Danach ist der Haushalt der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010 ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von 9.823 Euro ab.**

Der Haushaltsausgleich konnte trotz des Rückgangs der Erträge aus der Gewerbesteuer erreicht werden, da im Vorfeld der Haushaltsplanung verschiedene Maßnahmen zur Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten und zur Ausnutzung von Sparmöglichkeiten in allen Bereichen der Gemeinde untersucht wurden. Die Ergebnisse sind zum Teil bereits in die Planung für das Haushaltsjahr 2010 eingeflossen. Andere Maßnahmen wirken sich erst in den Folgejahren aus.

**Die wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltssicherung können sie aus der folgenden Übersicht entnehmen.**

- Überarbeitung der Kindertagesstätten-Satzungen  
Erhöhung der Elternbeiträge auf 35 % der Platzkosten in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde. Hierzu ist eine neue Kalkulation und der Beschluss einer daraus resultierenden Satzung durch den Gemeinderat notwendig. Auswirkungen sind erst ab 2011 zu erwarten und belaufen sich auf ca. 160.000 Euro jährlich.
- Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe  
Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die umlagefähigen Kosten auf den Friedhöfen der Gemeinde auf 80 %. Es ist wiederum ein Beschluss durch den Gemeinderat notwendig. Ab dem Jahr 2011 wären somit Mehrerträge in Höhe von 19.000 Euro/Jahr möglich.
- Reduzierung der Wohnungsbauförderung  
Ab dem Jahr 2010 werden die Mittel um 10 % gekürzt.
- Aufstellung einer Satzung zum Kostenersatz für Leistungen der FFW  
Grundlage hierfür ist die neue Kalkulation der Gebührensätze und der Beschluss der neuen Satzung. Daher sind für das Jahr 2010 noch geringere Erträge einzuplanen. Ab 2011 wird mit einer Erhöhung der Erträge um 15.000 Euro gerechnet.
- Reduzierung der Aufwendungen für die Projektförderung der Vereine um 20 %.  
Somit stehen ab dem Jahr 2010 noch 60.000 Euro zur Verfügung.
- Reduzierung der Pauschalförderung für Vereine auf 60.000 Euro im Jahr.
- Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Bibliothek  
Für die Erhebung einer solchen Gebühr ist der Beschluss einer Satzung notwendig. Somit könnten Mehrerträge in Höhe von 7.500 Euro erreicht werden.
- Reduzierung der Entschädigungssätze für ehrenamtlich Tätigkeit  
Da sich die aktuellen Sätze an den Höchstgrenzen orientieren, wird eine 20 %-ige Reduzierung der Sätze angestrebt. Hierzu ist allerdings ebenfalls eine Änderung der Satzung notwendig. Es könnten pro Jahr ca. 30.000 Euro eingespart werden.
- Umlage der Unterhaltskosten für Gewässer zweiter Ordnung  
Durch den Beschluss einer entsprechenden Satzung, können die Beiträge an die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Somit könnten 5.000 Euro Mehrerträge veranschlagt werden.
- Reduzierung der Kosten für wirtschaftsorientierte Veranstaltungen um 20 %
- Reduzierung von Aufwendungen für Städtepartnerschaften um 10 %
- Verringerung des Aufwandes für die Durchführung von Messen um 20 %.
- Optimierung der Telekommunikationsverträge  
Es entsteht eine Einsparungspotenzial von ca. 7.000 Euro jährlich
- Senkung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters um 45 %
- Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes

- Die Einsparungen können noch nicht beziffert werden. Sie sollen vor allem durch die nicht Neubesetzung von Stellen mit Altersteilzeit entstehen.
- Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern mit einem Kostendeckungsgrad von 30 %
  - Reduzierung der Aufwendungen für Repräsentationen und für Verfügungsmittel des Bürgermeisters
  - Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 300 v.H. auf 350 v.H.  
Der Hebesatz soll an den für die Größenklasse der Gemeinde Barleben durchschnittlichen Hebesatz im Land Sachsen-Anhalt angepasste werden.  
Hierdurch kann eine Ertragsverbesserung von 130.000 Euro erreicht werden.
  - Anhebung der Hundesteuer durch Beschluss einer neuen Hundesteuersatzung
  - Umwandlung der Zahlung des Begrüßungsgeldes in die Ausreichung von Gutscheinen für die Anrechnung auf die Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen  
Hierdurch soll ein Missbrauch der Regelungen vermieden werden und Aufwendungen eingespart werden.
  - Überarbeitung der Entgeltordnungen für Einrichtungen der Gemeinde (DGH, MLH)
  - Einsparung von Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken durch die Nutzung von Blockheizkraftwerken  
in wie weit und für welche Objekte die Nutzung möglich ist, steht noch nicht fest.  
Daher sind keine Auswirkungen auf den Haushalt berücksichtigt.
  - Verpachtung von Dachflächen gemeindeeigener Gebäude zum Aufbau von Solaranlagen

***Die vorhergehende Auflistung ist nicht abschließend, sie wird bis zur Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt ergänzt und präzisiert.***

## **2. Deckungsfähigkeit, Budgetierung, Zweckbindung und Übertragbarkeit**

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO Doppik in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet in der Gemeinde Barleben ein Produkt. Jedes Produkt bildet ein Budget. Das bedeutet, dass alle Aufwendungen innerhalb eines Produktes (Budgets) nach § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig sind. Dabei wird für jedes Budget ein Deckungskreis gebildet.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind projektbezogen zu planen. Daher wird die gegenseitige Deckung der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme innerhalb eines Budgets ausgeschlossen.

Ausnahmen von der nach § 19 Abs. 1 GemHVO gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets sind die Aufwendungen für Personal, die Aufwendungen für Abschreibungen und die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung. Für diese Aufwendungen wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgeschlossen.

Aufwendungen für Personal werden hiermit nach § 19 Abs. 2 über ihre Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb eines Budgets können Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen genutzt werden, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen und sich hierdurch der Saldo des Budgets nicht verschlechtert.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für nicht investive Maßnahmen können auf Antrag in das nächste Jahr übertragen werden.

Über Ansätze für Auszahlungen von Investitionen für die zur Deckung des Finanzbedarfes Investitionszuwendungen oder -zuschüsse (Fördermittel) eingeplant sind, darf erst dann verfügt (Erteilung Auftrag) werden, wenn die entsprechenden Zuwendungen bzw. Zuschüsse tatsächlich verfügbar sind (Fördermittelbescheid liegt vor).

### 3. Ergebnishaushalt

#### 3.1 Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

|  | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|  | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Gewerbsteuer                                 | 31.800          | 30.700  | 25.000     | 25.000     | 25.000     | 25.000     |
| Grundsteuer A                                | 44              | 44      | 44         | 44         | 44         | 44         |
| Grundsteuer B                                | 771             | 770     | 933        | 933        | 933        | 933        |
| Gemeindeanteil<br>an der<br>Einkommenssteuer | 2331            | 2185    | 2333       | 2500       | 2661       | 2661       |
| Gemeindeanteil<br>an der<br>Umsatzsteuer     | 394             | 610     | 625        | 646        | 668        | 668        |
| Sonst. Steuer                                | 64              | 64      | 76         | 76         | 76         | 76         |

Hauptertragsquelle in der Gemeinde ist die Gewerbsteuer. In den letzten Jahren musste ein starker Rückgang verzeichnet werden. Dieser wurde entsprechend bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Gewerbsteuer bleiben gegenüber dem Vorjahr konstant. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 350 v.H. geändert. Das veranschlagte Aufkommen für die Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer basiert auf Berechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen Schlüsselzahlen des Statistischen Landesamtes. Die Ansätze der übrigen Steuerarten, wie Hundesteuer und Vergnügungssteuer, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr, da eine Anhebung der Hundesteuer vorgesehen ist. Für die übrigen Steuerarten sind die Vorjahresergebnisse fortgeschrieben.

#### 3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

|   | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|---|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Zuweisungen vom Land                                  | 12              | 10      | 12         | 12         | 12         | 12         |
| Zuweisungen von<br>Gemeinden und<br>Gemeindeverbänden | 1.119           | 1.510   | 1.480      | 1.490      | 1.600      | 1.600      |
| Zuwendungen von<br>Arbeitsamt                         | 36              | 0       | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüsse von<br>Unternehmen                          | 2               | 2       | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüsse übriger Bereich                             | 15              | 4       | 0          | 0          | 0          | 0          |

Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um die Anteile der Gemeinde aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Dieser wird sich in den nächsten Jahren kaum ändern. Bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um die von Landkreis für die Kindereinrichtungen gezahlten Beträge entsprechend dem KIFöG. Die Zuwendungen erhöhen sich in den Folgejahren, da sich die Zuweisungen nicht nach den aktuellen Kinderzahlen in den Einrichtungen orientieren, sondern immer aus den Betreuungszahlen des Vorjahres berechnet werden. Zuwendungen vom Arbeitsamt werden nicht veranschlagt, da nicht klar ist,

ob für Stellen mit Altersteilzeit die Neubesetzungen erfolgen. Zuschüsse von Unternehmen (Spenden) werden nicht veranschlagt, da diese ungewiss sind.

### 3.3 sonstige Transfererträge

|                          | RE<br>2008 | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--------------------------|------------|---------|------------|------------|------------|------------|
| in Tausend Euro          |            |         |            |            |            |            |
| Schuldendienst von Land  | 23         | 0       | 23         | 23         | 23         | 0          |
| Erstattung von Zuschüsse | 0          | 0       | 1          | 1          | 1          | 1          |

Schuldendiensthilfen vom Land erhält die Gemeinde für die Tilgung der KommInvestdarlehen die die einzelnen Ortschaften im Jahr 2003 bewilligt bekommen haben. Dieser Schuldendienst ist nunmehr im Plan auszuweisen. Bei der Erstattung der Zuschüsse ist die Rückzahlung von Fördergeldern aus der Vereinsförderung veranschlagt.

### 3.4 Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

|  | RE<br>2008 | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--|------------|---------|------------|------------|------------|------------|
| in Tausend Euro                          |            |         |            |            |            |            |
| Verwaltungsgebühren                      | 54         | 53      | 53         | 53         | 53         | 53         |
| Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 668        | 793     | 824        | 993        | 993        | 993        |

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte. Die Verwaltungsgebühren werden entsprechend den Verwaltungskostensatzungen erhoben. Hierzu zählen insbesondere die Gebühren im Personenstand und Meldewesen sowie im Gewerbewesen. Zu den Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte gehören unter anderem die Betreuungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde, die Friedhofsgebühren sowie die Eintrittsgelder für den Jersleber See. Die Erträge steigen in den Folgejahren, da als Maßnahmen zur Haushaltssicherung die Kostendeckungsgrade für die Kindereinrichtungen auf 35 % und für die Benutzung der Friedhöfe auf 80 % angehoben werden sollen. Da diese erst durch den Gemeinderat beschlossen werden muss, sind die Auswirkungen erst ab 2011 berücksichtigt.

### 3.5 Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

|                                | RE<br>2008 | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--------------------------------|------------|---------|------------|------------|------------|------------|
| in Tausend Euro                |            |         |            |            |            |            |
| Erträge aus Mieten und Pachten | 72         | 100     | 173        | 128        | 82         | 82         |
| Verkauf Vorräte (Vespergeld)   | 1          | 0       | 7          | 7          | 7          | 7          |
| Sonst. privatrechtl. Entgelte  | 10         | 6       | 7          | 7          | 7          | 7          |

Die Erträge aus Mieten und Pachten erhöhen sich bis 2010, da die Villa Breiteweg 147 und Teile der Sekundarschule vorübergehend an das Gymnasium der Ecole

Schulen vermietet sind. Da das Gymnasium mit dem neuen Schuljahr 2011 in die neu geschaffene Schule umziehen wird, werden auch die Erträge zurückgehen. Die Weiternutzung der Villa auf dem Gelände der Mittellandhalle ist noch nicht geklärt und somit können eventuelle Mieterträge noch nicht beziffert werden. Bei dem Verkauf von Vorräten sind die Erträge aus dem Angebot der Kinderkrippe Barleben zu gesunden Ernährung eingeplant. Bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind Erträge aus Verkäufen im Bereich des Erholungscenter Jersleber See veranschlagt.

### 3.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

|  | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|  | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Erstattungen vom Land                                | 0               | 5       | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Erstattungen von Gemeinde und Gemeindeverbänden      | 79              | 76      | 54         | 49         | 47         | 47         |
| Erstattung von privaten Unternehmen                  | 0               | 0       | 5          | 15         | 15         | 15         |
| Erstattung vom übrigen Bereich (u.a. Betriebskosten) | 192             | 108     | 116        | 103        | 86         | 86         |
|  |                 |         |            |            |            |            |

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen zählen z.B. Erstattungen für Elternbeiträge vom Landkreis und für die Fremdbetreuung von anderen Gemeinden. Derzeit wird davon ausgegangen das sich die Erträge rückläufig entwickeln. Bei den Erstattungen von privaten Unternehmen sind nunmehr die Erträge aus der Anwendung der noch zu beschließenden Kostensatzung für Leistungen der FFW veranschlagt. Die Erstattungen vom übrigen Bereich verringern sich ab dem Jahr 2011, da die Gebäude der Gemeinde nicht mehr durch die Ecole Schule genutzt werden.

### 3.7 Sonstige ordentliche Erträge

|  | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|  | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Erträge aus Konzessionen                   | 372             | 308     | 310        | 310        | 310        | 310        |
| Erträge aus Auflösung von Sonderposten     | 594             | 614     | 1151       | 605        | 592        | 592        |
| Erträge aus Veräußerung von Anlagevermögen | 145             | 0       | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Besondere Erträge                          | 96              | 51      | 58         | 58         | 58         | 58         |
| Erträge aus Auflösung Rückstellung         | 0               | 17303   | 0          | 0          | 0          | 0          |

Die Erträge aus der Konzessionsabgabe wird sich nach den vorliegen Abschlagsplänen in den nächsten Jahren nicht verändern. Die Auflösung von Sonderposten berücksichtigt die Abschreibung von Zuwendungen und Beiträgen entsprechend des zugeordneten Anlagegutes. Diese werden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Weiterhin ist hier die ertragswirksame Auflösung der

Investitionshilfe auszuweisen. Im Jahr 2010 weicht der Ansatz ab, da hier zusätzlich die Erträge aus Zuwendungen für den Breitbandausbau in der Gemeinde auszuweisen sind, die an Dritte weitergereicht werden. Besondere Erträge (Bußgelder, Zwangsgelder und Säumniszuschläge) sind auf Grundlage der Vorjahre geschätzt. Die im HH-Jahr 2009 geplante Auflösung einer Rückstellung war zur Darstellung der Zahlung der Umlage nach § 19a FAG geplant. Dies wird nunmehr direkt im Finanzplan dargestellt.

### 3.8 Finanzerträge

|               | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|---------------|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|               | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Finanzerträge | 1.221           | 707     | 457        | 57         | 56         | 56         |

Die rückläufige Entwicklung ist zum einen auf die ebenfalls rückläufige Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen. Andererseits wurde bereits im Jahr 2009 mit der Zahlung der Umlage nach § 19a FAG gerechnet. Da diese nicht geleistet ist, kann auch noch im Jahr 2010 mit höheren Erträgen gerechnet werden. Für die Folgejahre ist die Zahlung der Umlage berücksichtigt.

### 3.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

|                                 | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|---------------------------------|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|                                 | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Dienstaufwendungen              | 4.678           | 5.449   | 5.261      | 5.207      | 5.202      | 5.445      |
| Beiträge zu Versorgungskassen   | 218             | 233     | 242        | 247        | 251        | 259        |
| Beiträge zur Sozialversicherung | 909             | 1.030   | 1.042      | 1.055      | 1.060      | 1.080      |

Insgesamt werden die Personalkosten durch die Entnahmen von Rückstellungen für Altersteilzeit und den Wegfall von Stellen, die nicht wieder besetzt werden entlastet. Bei der Entwicklung der Personalkosten wurde von einer jährlichen Steigerung von 1,5% ausgegangen.

### 3.10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

|   | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|---|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Unterhaltung unbewegliches Vermögen             | 615             | 726     | 890        | 877        | 867        | 863        |
| Mieten, Pachten, Leasing                        | 182             | 226     | 208        | 207        | 202        | 202        |
| Bewirtschaftung der Grundstücke                 | 755             | 878     | 754        | 728        | 714        | 714        |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen               | 68              | 119     | 155        | 154        | 153        | 153        |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte         | 64              | 52      | 59         | 59         | 59         | 59         |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 297             | 346     | 283        | 283        | 281        | 281        |

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind alle Kosten für die Erhaltung und die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke der Gemeinde veranschlagt. Die Kostenerhöhung ergibt sich aus den mittlerweile erforderlichen Reparaturen für die in den vergangenen Jahren realisierten Investitionen (z.B. Mittellandhalle, Kindereinrichtungen) sowie den hieraus entstandenen erforderlichen Wartungsaufwand. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke beinhalten unter anderem die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung der gemeindeeigenen Einrichtungen (Sportstätten, Kindereinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäuser und Verwaltungsgebäude). Hier wird mit einem Rückgang der Aufwendungen gerechnet. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind die Kosten für die Fahrzeughaltung und die Wartung und Unterhaltung der Kopierer sowie beweglicher technischer Anlagen ausgewiesen. Weiterhin sind hier nunmehr alle geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 150 Euro ohne Umsatzsteuer auszuweisen. In den abgelaufenen Jahren erfolgte dies noch unter Bürobedarf. Zu den Aufwendungen für Beschäftigte zählen die Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung (z.B. FFW) und die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gemeinde Barleben. Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterialien in den Kindereinrichtungen sowie für die Repräsentation der Gemeinde auf Messen, in der Öffentlichkeit sowie für Städtepartnerschaften. Dieser Ansatz wurde im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringert.

### 3.11 Abschreibungen

|                | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|----------------|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|                | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Abschreibungen | 1.995           | 2.014   | 1.960      | 1.927      | 1.857      | 1.857      |

Als Abschreibung wird der Werteverzehr bei Vermögensgegenständen bezeichnet. Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 GemHVO Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibung stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Gemeinde Barleben sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht geprüft ist, kann eine Korrektur der Werte erforderlich werden. Daher spiegeln die im Haushalt veranschlagten Werte die Ergebnisse der Abschreibung aus den zur Zeit erfassten Daten wieder.

### 3.12 Transferaufwendungen, Umlagen

|  | RE<br>2008 | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--|------------|---------|------------|------------|------------|------------|
| in Tausend Euro                                  |            |         |            |            |            |            |
| Zuweisungen an Gemeinden                         | 0          | 0       | 91         | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüssen an Zweckverbände                      | 2.382      | 3.478   | 2.315      | 2.315      | 2.315      | 2.315      |
| Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sonderverm | 300        | 300     | 300        | 300        | 300        | 300        |
| Zuschüsse an private Unternehmen                 | 185        | 14      | 628        | 12         | 12         | 12         |
| Zuschüsse an übrigen Bereich                     | 743        | 1.215   | 1.547      | 1.514      | 1.514      | 1.514      |
| Gewerbesteuerumlage                              | 3.772      | 3.390   | 3.017      | 3.017      | 3.017      | 3.017      |
| Finanzausgleichsumlage nach § 19a FAG            | 5.332      | 23.006  | 4.120      | 3.670      | 3.690      | 3.690      |
| Kreisumlage                                      | 11.921     | 10.096  | 8.790      | 8.390      | 8.720      | 9.000      |
| Zuschüsse an private Unternehmen                 | 655        | 0       | 0          | 0          | 0          | 0          |
| Zuschüsse Bauförderung                           | 273        | 192     | 160        | 160        | 160        | 160        |
| Sonstige Transferaufwendungen                    | 0          | 0       | 0          | 200        | 0          | 0          |

Bei den Zuweisungen an Gemeinden sind im Jahr 2010 die anteiligen Kosten, auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlen, zum Ausbau der Grundschule Dahlenwarleben einzustellen.

Bei den Zuschüssen an Zweckverbände sind die Umlagen an den TPO, der Investitionszuschuss und die Umlage zur Stützung des Niederschlagswassers an den WWAZ und die Umlage an den Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ ausgewiesen. Bei der Berechnung der Umlage für den TPO sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern im TPO des zweitvorangegangenen Jahres entscheidend. Daraus zu schließen ist, dass die Gemeinde im Jahr der Steuereinzahlungen ihre Umlagenbelastung für das übernächste Jahr prognostisch ermitteln kann und somit die hieraus entstehenden Aufwendungen zur Rückstellungsbildung veranschlagen muss. Das bedeutet, dass im Jahr 2010 die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung veranschlagt werden muss, die für die Zahlung der TPO Umlage im Jahr 2012, benötigt wird. Die anderen Zuschüsse werden nachträglich berechnet und sind daher nach den Erfahrungswerten der Vorjahre veranschlagt.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ist der Betriebskostenzuschuss an die Zoo GmbH verzeichnet.

Die Zuschüsse an Private Unternehmen bestehen zum einen aus den Zuschüssen für wirtschaftsorientierte Veranstaltungen, andererseits sind hier die vollständigen Aufwendungen für den geförderten Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde für das Jahr 2010 nachzuweisen.

Als Zuschüsse für den übrigen Bereich sind die zu leistenden Kostenzuschüsse an die Kita und den Hort des Bodelschwigh-Hauses sowie die Vereinsförderung verzeichnet. Die Steigerung der Aufwendungen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Kita erst 2010 vollständig in Betrieb genommen wird und somit höhere Zuschüsse entsprechend der Betreuungszahlen zu leisten sind. Die Zuschüsse an Vereine für Investitionen sind aufgrund der Haushaltssicherung für 2010 nur mit einer Bezuschussung von 65 % des beantragten Volumens geplant. Die Zuschüsse für Kooperation und Personalförderung sind entsprechend der zum Zeitpunkt der Haushaltplanung vorliegenden Verträge bzw. Anträge berechnet. Inwieweit einzelne Kooperationen in den nächsten Haushaltsjahren fortgeführt werden, stand zu diesem Zeitpunkt nicht fest und ist nicht berücksichtigt. Die Aufwendungen der Pauschal- und Projektförderung sind im Zuge der Haushaltssicherung ebenfalls gekürzt.

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage sind in Abhängigkeit von den zu erwartenden Erträgen aus der Gewerbesteuer zu berechnen.

Grundlage für die Berechnung der Aufwendung für die Kreisumlage und die Umlage nach § 19a FAG bildet die Steuerkraftsumme der Gemeinde. Bei der Berechnung der Steuerkraft sind die Verhältnisse bei den Einzahlungen aus Steuern des vorvergangenen Jahres entscheidend. Daraus zu schließen ist, dass die Gemeinde im Jahr der Steuereinzahlungen ihre Umlagenbelastung für das übernächste Jahr prognostisch ermitteln kann und somit die hieraus entstehenden Aufwendungen zur Rückstellungsbildung veranschlagen muss. Der Wirtschaftliche Grund ist ebenfalls bereits eingetreten (Ressourcenzuwachs). Das bedeutet, dass im Jahr 2010 die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellungen veranschlagt werden müssen, die für die Zahlung der Kreisumlage und der Umlage nach §19a FAG im Jahr 2012, benötigt werden.

Die Zuschüsse zur Bauförderung sind im Jahr 2010 um 10 % reduziert.

Unter den sonstigen Zuschüssen sind die entsprechend der Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn bereitzustellenden Mittel für 2011 eingeplant.

### 3.13 Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen

|                                      | RE<br>2008 | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|--------------------------------------|------------|---------|------------|------------|------------|------------|
| in Tausend Euro                      |            |         |            |            |            |            |
| Zinsen an Kreditinstitute            | 149        | 155     | 160        | 340        | 321        | 299        |
| Zinsen sonst. inländischer Bereich   |            |         | 20         | 20         |            |            |
| Verzinsung von Steuernachforderungen | 8          | 380     | 30         | 30         | 30         | 30         |

Zur Finanzierung von Investitionen wurden in den zurückliegenden Jahren Kredite aufgenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsaufwendungen sind nach den Zins- und Tilgungsplänen zu veranschlagen. Da in den nächsten Jahren wieder Kreditaufnahmen für Investitionen, z. B. Bau der 2. Sporthalle in der Ortschaft Barleben geplant sind, erhöhen sich auch die Aufwendungen für Zinsen entsprechend.

Weiterhin wurden vorsorglich Zinsaufwendungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten aufgenommen.

### 3.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

|   | RE<br>2008      | HH 2009 | HH<br>2010 | HH<br>2011 | HH<br>2012 | HH<br>2013 |
|---|-----------------|---------|------------|------------|------------|------------|
|   | in Tausend Euro |         |            |            |            |            |
| Sonstige Personalaufwendungen             | 19              | 34      | 33         | 33         | 33         | 33         |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit  | 125             | 159     | 120        | 122        | 120        | 120        |
| Aufwendungen für Inanspruchnahme Dritter  | 434             | 703     | 573        | 531        | 531        | 531        |
| Geschäftsaufwendungen                     | 291             | 299     | 295        | 302        | 295        | 295        |
| Aufwendungen für Versicherung und Steuern | 66              | 72      | 76         | 76         | 76         | 76         |
| Erstattungen für Aufwendungen Dritter     | 391             | 736     | 591        | 576        | 572        | 564        |
| Besondere ordentliche Aufwendungen        | 6               | 603     | 3          | 3          | 3          | 3          |
| Verfüungsmittel                           | 13              | 15      | 8          | 8          | 8          | 8          |
|   |                 |         |            |            |            |            |

Sonstige Personalaufwendungen sind die nach dem Reisekostengesetz an die Angestellten der Gemeinde zu erstattenden Kosten.

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige sind auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung angepasst. Im Jahr 2011 sind Aufwendungen für die Wahlen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dritten reduzieren sich, als Auswirkung der Haushaltssicherung, in den nächsten Haushaltsjahren ebenfalls.

Bei den Geschäftsaufwendungen sind alle notwendigen Kosten veranschlagt, die für den allgemeinen Betrieb in der Gemeinde notwendig sind. Hierzu zählen unter anderem der Bürobedarf, die Post- und Telefongebühren und Kosten für Fachbücher und Zeitschriften sowie die Kosten für den Mittellandkurier.

Die Aufwendungen für Versicherungen werden sich in den nächsten Jahren nur geringfügig ändern.

Unter den Erstattungen für die Aufwendungen an Dritte sind unter anderem die zu leistenden Lohnkosten für Leiharbeiter und abgeordneten Mitarbeiter von anderen öffentlichen Körperschaften veranschlagt. Weiterhin sind hier die Fremdbetreuungskosten, die Kostenerstattung für die Vollstreckung und die zu leistenden Unterhaltungskosten für die Sekundarschule im Rahmen des PPP-Vertrages auszuweisen. Die Aufwendungen werden sich in den nächsten Jahren reduzieren, da in der Gemeinde weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder geschaffen sind und somit weniger Kosten für die Fremdbetreuung anfallen.

### 4. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 33.746.779 Euro und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 33.736.956 Euro dar. Da keine außerordentlichen Erträge geplant sind beträgt es 9.823 Euro.

## **5. Finanzhaushalt**

### **5.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Da die Einzahlungen nahezu identisch mit den entsprechenden Erträgen sind, werden im Folgenden nur noch Positionen mit Abweichungen zum Ergebnisplan erläutert:

#### - sonstige Transfereinzahlungen

Der Ansatz ist im Gegensatz zur Ergebnisplanung höher, da die Einzahlungen aus den Forderungen für die zu viel gezahlte Kreisumlage aus den Jahren 2008 und 2009 hier ausgewiesen werden muss, wenn die Zahlung der Umlage nach § 19a FAG erfolgt. Weiterhin sind die Schuldendiensthilfen vom Land nicht zahlungswirksam.

#### - sonstige Einzahlungen

Der Ansatz ist im Vergleich zur Ergebnisplanung geringer, da hier nur die zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet sind. Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind nur ergebniswirksam. Weiterhin ist die Einzahlung der Investitionshilfe als Einzahlung aus Investitionszuwendungen darzustellen.

### **5.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Wie bei den Einzahlungen werden nur die abweichenden Positionen erläutert:

#### - Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen sind in den Jahren 2010 bis 2012 höher als die Aufwendungen, da die Aufwendungen durch die Auflösung der gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit verringert werden.

#### - Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen weichen daher von den Ansätzen der Ergebnisplanung ab, weil die Auszahlungen den für das Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen entsprechen müssen. Für die Kreisumlage, die Umlage nach § 19a FAG und die Umlage für den TPO wurden im Haushaltsjahr 2008 die Rückstellungen gebildet, woraus nun im Jahr 2010 die Auszahlung getätigt wird. Für die Folgejahre gilt dies entsprechend.

### **5.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen setzen sich aus den Zuwendungen für Investitionen (Fördermittel) von Land und den zu erhebenden Beiträge für Investitionen (Ausbau- und Erschließungsbeiträge) zusammen. Für welche Maßnahmen Fördermittel erwartet und für welche Maßnahmen in den folgenden Jahren Beiträge erhoben werden, ist aus der Investitionsübersicht zu entnehmen. Die Investitionshilfe (Produkt 61101) und die Fördermittel für die Städtebauliche Sanierung (Produkt 51100) sind keinem Projekt zugeordnet und daher nur aus der Übersicht zu entnehmen.

### **5.4 Auszahlungen für Investitionen**

Für die Veranschlagung der Investitionen sind Wertgrenzen bestimmt. Alle Investitionen der Gemeinde über diese Wertgrenzen sind in der Investitionsübersicht als einzelnes Projekt dargestellt. Die Investitionsfördermaßnahmen sind ebenfalls in der Investitionsübersicht dargestellt.

Zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen hat die Gemeinde in der Vergangenheit Geschäftbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund geschlossen. Die

Verträge mit der ehemaligen Gemeinde Meitzendorf sind im Jahr 2009 ausgelaufen. Der hieraus resultierende Finanzierungssaldo ist im Jahr 2010 auszugleichen. Die erforderliche Mittel in Höhe von 1.395.000 Euro mussten im Haushalt eingestellt werden. Eine Finanzierung über einen Kredit ist laut Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde nicht möglich.

Der Vertrag für die ehem. Gemeinde Ebendorf läuft im Jahr 2011 aus. Für 2010 ist lediglich noch der Ausbau der Thiestraße geplant. Die Eigenmittel hierfür sind bereits im Haushaltsjahr 2008 gezahlt. Der im Jahr 2012 zur Zahlung anstehende Finanzierungssaldo ist, unter Berücksichtigung der abzuführenden Ausbaubeiträge, in Höhe von 350.000 Euro in der Finanzplanung ausgewiesen.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ehem. Gemeinde Barleben läuft bis ins Jahr 2014. In den folgenden Jahren sollen entsprechend der derzeitigen Planung die folgenden Baumaßnahmen über diesen Vertrag realisiert werden:

| Maßnahme                      | Kosten in € | Realisierung | Anliegerbeiträge in € |
|-------------------------------|-------------|--------------|-----------------------|
| Bahnhofstraße 3.BA (Ladestr.) | 400.000     | 2010         | 200.000               |
| Schinderwuhne                 | 475.000     | 2010         | 237.000               |
| Helldamm                      | 424.000     | 2011         | 212.000               |
| Am Lütgen Feld                | 343.000     | 2012         | 102.000               |
| Breiteweg Nordabschnitt       | 860.000     | 2012         | 258.000               |
| Buschweg                      | 396.000     | 2013         | 118.000               |
| Schanze                       | 610.000     | 2013         | 305.000               |

Für die Zahlung der Eigenanteile wird im Jahr 2010 ein Betrag von 300.000 Euro und in den Folgejahren ein Betrag von jeweils 200.000 Euro veranschlagt. Weiterhin sind die zu erhebenden und an die KGE abzuführenden Ausbaubeiträge in der Finanzplanung ausgewiesen. Diese reduzieren den Finanzierungssaldo.

## 5.5 Finanzierungstätigkeit

Für das Jahr 2010 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 22.000 Euro zur Finanzierung des Eigenanteils für die Maßnahme in Rahmen des Konjunkturprogramms II vorgesehen. Im Jahr 2011 soll für die Finanzierung der 2. Sporthalle auf dem Komplex der Mittellandhalle nach derzeitigem Planungsstand eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,5 Mio. Euro erfolgen.

Die sich hieraus ergebenden Tilgungsleistungen sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## 5.6 Entwicklung der Liquidität

Die Gemeinde war im Haushaltjahr 2009 jederzeit zahlungsfähig. Es mussten keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Die in den Vorjahren noch vorhandene Liquiditätsreserve durfte für die jetzt eingetretene Finanzlage jedoch nicht extra verwahrt werden, sondern musste genutzt werden, um die Liquidität der Kasse zu stärken, um keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmen (Verfügung des Landkreises zum 1. Nachtrag 2009). Daher wird, sollte die Zahlung der Umlage nach § 19a FAG im vollem Umfang erfolgen müssen, zum Ende des Haushaltsjahres 2010 mit einem Liquiditätssaldo von – 2.744.230 Euro zu rechnen sein. Dieser muss dann durch Liquiditätskredite ausgeglichen werden. Die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung ist mit einer Summe von 5 Mio. Euro veranschlagt, so dass die Gemeinde jederzeit zahlungsfähig sein sollte.